

gesprochen worden, daß alle Gärtnereibetriebe, welche sich mit der Heranzucht von Lebensmitteln befassen, ohne weiteres als nicht unter das Hilfsdienstgesetz fallend zu betrachten sind. Diesen Grundsatz möchten auch wir aufstellen, wobei nicht maßgebend sein kann, ob die Heranzucht von Lebensmitteln den ausschließlichen oder nur einen teilweisen Zweig der Gärtnereibetriebe bildet. Das Hilfsdienstgesetz ist weder eine gewerbliche, noch eine steuertechnische Maßnahme. Die Frage, ob die Gärtnerei zum Gewerbe gehört oder nicht, scheidet hierbei ohne weiteres aus. In bezug auf die Erzeugung gehört aber die Gärtnerei unbedingt zur Landwirtschaft, und es bedarf nicht einmal eines Hinweises darauf, daß diese Zugehörigkeit durch die Vertretung bei den Landwirtschaftskammern amtlich festgestellt ist. Wir empfehlen also, der Meldepflicht nicht nachzukommen und Meldekarten nicht auszufüllen, wo die Erzeugung von Lebensmitteln in Frage kommt. Es ist ja auch nicht unmöglich, daß noch genauere Anweisungen bzw. Erläuterungen folgen werden. Sollten die Ortsbehörden anderer Ansicht sein wie oben dargelegt, dann wende man sich an den für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bildenden Beschwerdeausschuß.

□ □ □

### Verschuß von Wertpaketen.

Wie bekannt, haben sämtliche Gemüsesämereien in diesem Jahre einen ganz bedeutenden Preisaufschlag erfahren, der bei vielen Sorten das Vielfache des bisherigen Preises ausmacht. Aus diesem Grunde werden von Samenfirmen die Pakete mit Gemüsesämereien jetzt zum großen Teil als Wertpakete versandt. Bekanntlich besteht nun die Vorschrift, daß Wertpakete nur dann zur Beförderung angenommen werden, wenn dieselben mit Siegeln aus Lack verschlossen sind. Siegellack ist aber zurzeit im Handel kaum mehr erhältlich. Aus diesem Grunde hat der Vorstand des Verbandes an den Staatssekretär des Reichspostamtes am 21. Februar eine dringende Eingabe gerichtet, möglichst bald verfügen zu wollen, daß Wertpakete auch dann zur Beförderung angenommen werden, wenn dieselben statt mit Siegeln, mit Plomben versehen aufgeliefert werden. Auf diese Eingabe ist am 28. Februar im Auftrage des Staatssekretärs eine Antwort eingegangen, die wir schon aus dem Grunde veröffentlichen, weil in derselben Bezugsquellen für harzfreien Siegellack angegeben sind, mit denen manchem Mitgliede gedient sein möchte. Die Antwort lautet:

Nach den Erfahrungen der Postverwaltung ist der Plombenverschluß für umschnürte Wertpakete nicht sicher genug. Besonders fällt ins Gewicht, daß der Plombenverschluß den Bindfaden nicht mit der Umhüllung verbindet und infolgedessen der Bindfaden mit der Plombe ohne deren Beschädigung abgestreift und wieder angelegt werden kann. Dazu kommt, daß zum Versiegeln von Wertpaketen harzfreier Siegellack, wie er z. B. von den Firmen Fr. K u h r m a n n in Rosslau (Anhalt) und H. H u n k e in Münster (Westf.) hergestellt wird, in genügenden Mengen vorhanden ist. Unter diesen Umständen läßt sich ein Bedürfnis, bei Wertpaketen statt der im § 16, II der Postordnung vorgeschriebenen Siegelabdrücke den Plombenverschluß zuzulassen, nicht anerkennen. Das Reichs-Postamt bedauert daher, Ihrem Antrage nicht entsprechen zu können.

□ □ □

### Die Sommerzeit.

Von Heinrich Sens in Zerbst.

Zu den vielen wirtschaftlichen Umwälzungen, die uns notgedrungen der jetzige Weltkrieg gebracht hat, ist uns noch eine besondere Zugabe in der Form der Sommerzeit gereicht worden. Obwohl bekanntlich hin und wieder einiges über den Wert und Nichtwert der Sommerzeit geschrieben worden ist, kam den meisten die Einführung derselben völlig überraschend. Auch kann man wohl mit Recht annehmen, daß diejenigen gesetzgeberischen Körperschaften, die in derartigen hoch-

wichtigen Angelegenheiten das letzte Wort zu sprechen haben, infolge des Weltkrieges mit anderen Arbeiten so überlastet gewesen sind, daß sie nicht Zeit gefunden haben, durch Umfragen bei der werktätigen Bevölkerung sich zu vergewissern, wie über die Einführung der Sommerzeit geurteilt wird. Die Väter dieses Gedankens haben deshalb verhältnismäßig leichte Arbeit gehabt.

Es ist auch bekannt, daß jede Neuerung, auch wenn sie im allgemeinen Schaden oder wenigstens Nachteile bringt, für diesen und jenen Vorteile, wenn auch nur geringfügiger Natur, aufweisen kann, und dies mag auch für die Sommerzeit zutreffen; im großen und ganzen überwiegen aber in diesem Falle die Nachteile und Unbequemlichkeiten nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in gesundheitlicher Hinsicht.

Es ist ein gar nicht schweres Exempel auf dem Papier auszurechnen, daß, wenn die Arbeitszeit auf die und die Stunden verlegt wird, dann spart das deutsche Volk an Ausgaben für Licht soundsoviel Millionen Mark; aber die Richtigkeit dieses Exempels durch Zahlen zu beweisen, die aus dem werktätigen Leben genommen werden, dürfte eine schwierige, ja unmögliche Arbeit sein. Sogar Gasanstalten haben zugegeben, daß sie einen Minderverbrauch von Gas nicht haben feststellen können.

Zeitungsberichten aus verschiedenen Gegenden Deutschlands zufolge, haben sich verschiedene Industrien über weitere Beibehaltung der Sommerzeit ausgesprochen, und diese Berichte lauten nicht annähernd übereinstimmend; die einen sind dafür, die anderen möchten eine halbe Stunde später anfangen, und ein großer Teil tritt für Beibehaltung der Normalzeit ein. Wenn nun schon in der Industrie man sehr geteilter Meinung ist, so ist es nicht zu verwundern, wenn in allen den Betrieben, die mit der Natur zusammenhängen, also Landwirtschaft und Gärtnerei — man kann wohl sagen — eine einmütige Abneigung herrscht gegen die Wiederholung der Einführung der Sommerzeit.

Es können hier nicht alle die Nachteile aufgeführt werden, die die Einführung mit sich bringt.

Durch die streng abgegrenzte Arbeitszeit in Gewerbe und Industrie ist die Landwirtschaft und Gärtnerei immer mehr gezwungen worden, auch ihrerseits eine mehr oder weniger eng umgrenzte Arbeitszeit einzuführen.

In früheren Jahren, in heißer Sommerzeit, wurde eine Stunde länger „Mittag“ gemacht und dafür des Abends länger gearbeitet, was ein förmlicher Genuß war. Durch die veränderten Arbeitsverhältnisse ist man schon seit langer Zeit gezwungen, die längere Mittagspause verschwinden zu lassen, und jetzt muß man nun schon infolge der uns aufgenötigten Sommerzeit geradezu in der Mittagszeit arbeiten.

Und wieviel direkte Nachteile entstehen außerdem!

Der auf den Pflanzen haftende Tau, dieser Wachstumsbeförderer ersten Ranges, wird durch die um eine Stunde früher beginnende Arbeitszeit von den Pflanzen abgestreift, und die Arbeitenden, namentlich die Frauen, verunreinigen ihre Kleidung; verschiedene Arbeiten sind zu so früher Zeit geradezu unmöglich. Während vordem gegen Abend die beste Arbeitszeit war, wird jetzt Feierabend gemacht, wenn die Sonne noch hoch am Himmel steht. Und was in der jetzigen Sommerzeit im Nachsommer des Abends an Licht gespart wird, das geht des Morgens doppelt drauf; denn wenn man bei der Arbeit ist, so kann man bei zunehmender Dunkelheit noch eine ganze Zeitlang weiterarbeiten, während man des Morgens, bei Beginn der Arbeit, bei gleicher Dunkelheit wie am Abend, ohne Licht nicht auskommt.

Und nun namentlich was unsere Schuljugend anlangt: Die Kinder müssen um eine Stunde früher aus den Betten, was für dieselben im Frühjahr und Herbst als durchaus nicht gesundheitsfördernd angesehen werden muß, und in der heißen Sommerzeit, wo die abendliche Kühle für jung und alt eine wahre Erquickung ist, müssen die Kleinen in die heißen Betten hinein, da während des Krieges außerdem noch Verfügungen